

Stadtentwicklungsgesellschaft

Bereits in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024 wurde unter dem SB-42/2022 2. Erg. der Entwurf einer Betriebsatzung für eine Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. einen entsprechenden Eigenbetrieb vorgelegt. Dieser Eigenbetrieb (Arbeitstitel: „Homberger Eigenbetrieb für nachhaltige Immobilienwirtschaft“ - kurz „HNI“) zielt darauf ab, einerseits den Immobilienbestand der Stadt Homberg nachhaltig zu bewirtschaften und andererseits neue Entwicklungen aktiv voranzutreiben und umzusetzen.

1. Nachhaltige Bewirtschaftung des Immobilienbestands

Die Stadt Homberg verfügt über einen relevanten Bestand (auch wirtschaftlich) gut nutzbarer Immobilien, die überwiegend wohnwirtschaftlich genutzt werden. Eine detaillierte Aufstellung dieser Immobilien wird den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als Hintergrundinformation im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung gestellt.

Diese Immobilien sollen künftig durch den HNI bewirtschaftet und die Erträge daraus zweckgebunden in den Erhalt des Bestands und in Stadtentwicklungsprojekte reinvestiert werden.

Die Übertragung der Bestandsimmobilien aus dem allgemeinen städtischen Vermögen in das Sondervermögen des HNI könnte zu Buchwerten erfolgen.

2. Aktive Stadtentwicklung

Im Bereich der aktiven Stadtentwicklung stehen Entwicklungen im Bestand und auf Quartiersebene im Fokus (z. B. ehem. Klianiareal, „Quartier an der Mauer“, Mikroquartier „Zaubergarten“, Mikroquartier „Hof Landesfeind“). Neben der „klassischen“ Entwicklung und Einzelvermarktung, könnten hier auch alternative Modelle, wie beispielsweise ein „Bürgerfonds“ entwickelt werden, die sich insbesondere dann anbieten, wenn (auch) Gemeinbedarfseinrichtungen von der Entwicklung betroffen sind.

3. Baumanagement / Technische Dienste

Es ist zu prüfen, ob das städtische Baumanagement, das aktuell als Fachbereich („Technische Dienste“) organisiert ist, künftig als Teil des HNI für die Stadt tätig wird. Dadurch könnten Bauprojekte und die entsprechenden Investitionen unter Vollkostenbetrachtung noch transparenter abgebildet werden. Ggf. könnte dieser Teilbereich aber interkommunal aufgestellt werden.